

Sozialpark Märkisch-Oderland e.V.

Haus der Integration

Sozialpark MOL • Am Annatal 57 • 5344 Strausberg

☎ (03341) 471-381
☎ (03341) 471-382
✉ sozialpark@web.de
🌐 www.sozialpark-mol.de

📍 Hegermühle



Datum
2. Januar 2017

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Es wird bestätigt:

1. Der „Sozialpark Märkisch-Oderland e.V.“ dient nach seiner Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der „Förderung der Hilfe für Aussiedler und Spätaussiedler“ nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 der Abgabenordnung (AO) und der Förderung der Jugendhilfe“ nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO und ist deshalb durch den Freistellungsbescheid des Finanzamts Strausberg vom 25. Februar 2016, Steuernummer 064/143/01000 (K13), nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer freigestellt worden.
2. Er ist nach diesem Bescheid berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm für die Erfüllung seines satzungsgemäßen Zweckes zugewendet worden sind, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.
3. Die dem Verein zugewendeten Spenden und Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich für diese satzungsmäßigen Zwecke verwendet.

*Für Mitgliedsbeiträge oder Spenden bis zu einem Betrag von 200,00 € im Jahr benötigen Sie keine besondere Spendenbescheinigung. Zur Anerkennung Ihrer Unterstützung als Zuwendung ist ausreichend, wenn Sie **dieses Dokument und den Zahlungsbeleg** (Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung Ihrer Bank, z. B. Kontoauszug, oder die elektronische Buchungsbestätigung beim online-Banking, PC-Ausdruck) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers, der Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „**Spende**“ oder „**Mitgliedsbeitrag**“ enthalten. Für Zuwendungen über 200 Euro ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen auf Wunsch gerne ausstellen.*

Der Vorstand dankt Ihnen für die gewährte Zuwendung (Spende bzw. Mitgliedsbeitrag), mit der Sie die satzungsmäßige Arbeit des Vereins möglich gemacht haben.

Strausberg, im Januar 2017

Vorstand des „Sozialpark Märkisch-Oderland e.V.“

gez. Dr. Frieder Weiße

gez. Edelgard Neukirch